

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 3, RD

Federführung: 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 13.12.11 Mü.

Antrag

Datum: 13.12.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0518

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

14.12.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Antrag gemäß § 12 Abs. 1 der GO des Rates zu Top 6.11 der Sitzung des Rates am 14.12.2011, DS-Nr. 11/0444, Zurückweisung der Beschlussempfehlung des Kultur-etc. Ausschusses vom 22.11.2011, DS-Nr. 11/0187 und Rückverweisung in den Ausschuss zur erneuten Beratung

Beschlussvorschlag:

1. In Anbetracht dessen, dass der Beschluss des HaFA vom 25.05.2011, DS-Nr. 11 / 0187, bestätigt durch Ratsbeschluss vom 13.07.2011, weder von der Verwaltung noch vom Kulturausschuss im Sinne des Auftrages, den der genannte Beschluss definiert hat, bearbeitet worden ist, wird die Angelegenheit zur weiteren Behandlung in den Kulturausschuss zurückverwiesen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Beschluss des HaFA vom 22.11.2011 und des Rates vom 13.07.2011, DS-Nr. 11/0444 zu verfahren, nämlich

a) alle Straßennamen in Sankt Augustin einer genauen Betrachtung im Sinne des HaFA- bzw. Rats-Auftrages zu unterziehen und dabei die Beratungsergebnisse der (informellen Arbeitsgruppe) zu berücksichtigen,

b) die gesamte Bürgerschaft zu einem Dialog über die Befunde dieser Betrachtung einzuladen,

c) und danach unter Berücksichtigung dieses Dialoges einen Beschlussvorschlag für den Kulturausschuss zu formulieren.

Sachverhalt / Begründung:

Der HaFA hat sich in seiner Sitzung am 25.05.2011 unter DS-Nr. 11 / 0187 mit dem Antrag der Fraktion Aufbruch! vom 01.04.2011 „Änderung von Straßennamen mit einem den Nationalsozialismus verherrlichenden Bezug“ befasst. Im Verlaufe der Erörterung dieses Antrages zeigte sich, dass er in der vorgelegten Formulierung keine Mehrheit finden werde, obwohl die Berechtigung des im Antrag zum Ausdruck kommenden Anliegens allseits anerkannt wurde. Daraufhin wurde vom Vorsitzenden der Fraktion Aufbruch! eine veränderte Formulierung vorgeschlagen, die sodann mit folgenden Wortlaut einstimmig beschlossen wurde:

1. Die Straßennamen in Sankt Augustin werden einer Revision unterzogen mit dem Ziel, solche Straßennamen zu ersetzen, nationalsozialistische Ideologie und Gewalt verherrlichen, demokratiefeindliche Assoziationen hervorrufen und Menschenrechte in Frage stellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßennamen im Stadtgebiet daraufhin zu untersuchen, ob sie mit nationalsozialistischen, Gewalt verherrlichenden, demokratiefeindlichen oder die Menschenrechte tangierenden Assoziationen zu verbinden sind.
3. Die weitere Behandlung wird dem Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss übertragen.“

Dieser Beschluss wurde als DS-Nr. 11/0444 durch den Rat in seiner Sitzung am 13.07.2011 unter TOP 4.1.1 bestätigt.

Es ist festzuhalten: Damit war der ursprüngliche Beschlussvorschlag der Fraktion Aufbruch! nicht mehr existent und die Verwaltung mit einem umfassenden Auftrag ausgestattet.

Dass die Verwaltung versuchen würde, sich zusätzliche Klärung über den Umfang und die sachlichen Kriterien ihrer Arbeit an die Hand geben zu lassen, ist angesichts der schwierigen Materie nachvollziehbar. Es war aber davon auszugehen, dass sie anschließend dem Kulturausschuss einen fundierten Beschlussvorschlag vorlegen würde, der ein Ergebnis in der Sache sowie einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen, insbesondere zur Einbeziehung der Bürgerschaft beinhalten würde.

Um ein einvernehmliches Vorgehen gemäß dem HaFA-Beschluss zu erarbeiten, fanden diesbezüglich drei informelle Gespräche zwischen Politik und Verwaltung statt, die aber zu keinem einheitlichen Ergebnis führten. Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, die gesamte Thematik unter TOP 8 auf die Tagesordnung für die Kulturausschuss-Sitzung am 22.11.2011 zu setzen (dort DS-Nr.11 / 0444), um die Straßennamen-Problematik weiter zu erörtern – dies wohl wissend, dass die verwaltungsinterne Untersuchung von Straßennamen und ein eigener fundierter Beschlussvorschlag noch ausstanden.

Nun geschah vor und in der Sitzung des Kulturausschusses am 22.11.2011 etwas ganz Merkwürdiges, das niemandem in der Sitzung auffiel. Ausweislich der Niederschrift zu dieser Sitzung machte die Ausschussvorsitzende, Frau Silber-Bonz, nicht die Formulierung aus dem HaFA-Beschluss DS-Nr. 11/0444 zum Gegenstand der Beratungen und der Abstimmung, sondern den ursprünglichen Antrag der Fraktion Aufbruch!, DS-Nr. 11/0187, obwohl dieser ursprünglich Beschlussvorschlag nicht mehr existent war.

Die Vorgänge im Einzelnen:

- Die Verwaltung legte dem Kulturausschuss in der Online-Version der Sitzungsunterlagen den ursprünglichen Antrag der Fraktion Aufbruch! vor. Die Verwaltung lieferte also in der Online-Version eine nicht-existente Vorlage.
- In der in Papierform per Nachreichung in Umlauf gebrachten Fassung der Sitzungsvorlage mit der DS-Nr. 11 / 0444 wurde jedoch der Beschluss des HaFA in der korrekten Formulierung geliefert.
- Ausweislich der Niederschrift zur Sitzung des Kulturausschusses am 22.11.2011 machte die Ausschussvorsitzende, Frau Silber-Bonz nicht die Formulierung aus dem HaFA-Beschluss zum Gegenstand der Beratungen, sondern den ursprünglichen Antrag der Fraktion Aufbruch! (vgl. Niederschrift S. 10f).

- Weder die Verwaltung noch die Ausschussvorsitzende noch die Mitglieder des Ausschusses noch die Antragstellerin selbst bemerkten den Irrtum.
- Die Vorsitzende ließ anschließend über den nicht mehr existenten Antrag der Fraktion Aufbruch! abstimmen.

Wir halten auf Grund der Vorgänge fest:

- Insgesamt gesehen sind Verwaltung und Ausschuss wohl einem kollektiven Irrtum unterfallen.
- Der Kulturausschuss hat einen Beschluss gefasst, der ins Leere geht, weil der Beschlussvorschlag gar nicht mehr existent war.
- Insofern ist demnach auch gar keine Beschlussempfehlung für den Rat existent.
- Sitzungsvorlage, Gang der Beratung im Kulturausschuss und in der Niederschrift des Kulturausschusses festgehaltenes Ergebnis dieser Beratung dokumentieren zweifelsfrei, dass der Auftrag des HaFA bzw. des Rates nicht erfüllt worden ist.

Deshalb wäre es wegen der unstimmigen Abläufe falsch, jetzt im Rat einfach zu beschließen, was formal betrachtet als Beschluss des Kulturausschusses gar nicht existieren kann. Es wäre auch vor-schnell, denn eine komplette Abarbeitung des HaFA- / Rats-Auftrages steht schließlich noch aus. Zwar enthält der Beschluss des HaFA / des Rates nicht den expliziten Auftrag, - nach erfolgter Un- tersuchung, aber vor einer Entscheidung im Rat - die Bürgerschaft in die Beratungen einzubezie- hen, jedoch haben sich sowohl der Bürgermeister als auch die Fraktionen einhellig dahingehend geäußert, dass die Bürgerschaft eingebunden werden solle. Zumindest in organisierter Form ist eine Einbindung der Bürgerschaft jedoch nicht vorgenommen worden.

Folgerungen:

Es ist aus den genannten Gründen erforderlich, nach positivem Beschluss über den hier zur Debatte stehenden Antrag folgende Schritte zu unternehmen:

1. die Verwaltung zur Auftragerledigung gemäß Ziffer 2 des HaFA-Beschlusses vom 25.05.2011, DS-Nr. 11 / 0444, bzw. des Rates vom 13.07.2011, identische DS-Nr., aufzufordern;
2. den Kulturausschuss mit der Bearbeitung der Arbeitsergebnisse der Verwaltung erneut zu betrauen;
3. seitens der Verwaltung die Bürgerschaft zur Debatte und zum Dialog einzuladen;
4. nach erfolgter Abarbeitung der Ziffern 1 – 3 unter Berücksichtigung der Bürgerbeteiligung im Kulturausschuss eine abschließende Beratung durchzuführen, die in einen Empfehlungsbeschluss für den Rat mündet.

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler